

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

10.04.2018

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Katrin Klaes

Telefon-Nr.

02202-142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 06.03.2018

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 17:44 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

17:17 Uhr – 17:19 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Bestellung einer Schriftführung für den Rat der Stadt Bergisch Gladbach
0056/2018**
- 3 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am
19.12.2017 - öffentlicher Teil
0047/2018**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2016
0072/2018**

- 7 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2017**
0073/2018
- 8 **Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 im Kernhaushalt**
0067/2018
- 9 **Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2017 in das Wirtschaftsjahr 2018 für den Immobilienbetrieb, den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**
0029/2018
- 10 **Prüfung Jahresabschluss 2016**
0074/2018
- 11 **Wirtschaftsplan 2018 der GL Service gGmbH**
0629/2017
- 12 **Beteiligungsbericht 2016**
0618/2017
- 13 **Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 31.12.2017**
0079/2018
- 14 **Berufung von Frau Scheerer zur Ehrenbeamtin**
0062/2018
- 15 **Offenhalten von Verkaufsstellen**
0059/2018
- 16 **III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach**
0077/2018
- 17 **Schenkung von 16 automatischen externen Defibrillatoren**
0078/2018
- 18 **Maßnahmebeschluss für die neue viergruppige Kindertagesstätte Im Schlangenhöfchen**
0055/2018
- 19 **Familienfreundlicher Kreis**
0007/2018
- 20 **Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats**
0042/2018
- 21 **Einwohnerfragestunde**
0017/2018
- 22 **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 22.1 **Antrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2018 (eingegangen am 29.01.2018) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0053/2018

- 22.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 19.02.2018 (eingegangen am 19.02.2018) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0049/2018
- 23 Anträge der Fraktionen**
- 24 Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Urbach eröffnet um 17:00 Uhr die 24. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der IX. Wahlperiode. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden und dass der Rat beschlussfähig sei.

Für die heutige Fraktion hätten sich Herr Schade (CDU-Fraktion), Frau Gerhardus und Frau Schundau (Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) entschuldigt. Ferner fehlen Herr Santillán und Herr Schütz.

Verspätet erscheinen Frau Bischoff (17:07 Uhr), Frau Casper (17:10 Uhr), Herr Kraus (17:03 Uhr), Herr Pick (17:40 Uhr), Herr Komenda (17:05 Uhr), Herr Kreutz (17:33 Uhr).

Seitens der Verwaltung hätten sich Herr Martmann sowie sein Stellvertreter Herr Hellekes und Frau Schlich entschuldigt.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Urbach

- die Einladung vom 20.02.2018

- die aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 06.03.2018, in die die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des JHA am 22.02.2018, des RPA am 27.02.2018, des SPLA am 28.02.2018 und des HFA am 01.03.2018 eingefügt wurden

- eine Tischvorlage der Verwaltung aus der Sitzung des HFA am 01.03.2018 als ergänzende Unterlage zu TOP Ö 8 – Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 im Kernhaushalt (Vorlage Nr. 0067/2018). Die darin dargestellten Änderungen hat der HFA bei der Abgabe seiner Beschlussempfehlungen berücksichtigt.

2. Bestellung einer Schriftführung für den Rat der Stadt Bergisch Gladbach 0056/2018

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Frau Katrin Klaes wird zur Schriftführerin für den Rat der Stadt Bergisch Gladbach bestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Einwendungen werden nicht vorgetragen.

Damit gilt die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 19.12.2017 (öffentlicher Teil) als genehmigt.

4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 19.12.2017 - öffentlicher Teil 0047/2018

Die Mitglieder des Rates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zu den Nebentätigkeiten des Bürgermeisters

Herr Urbach kündigt an, die Aufstellung über seine Nebentätigkeiten werde den Ratsmitgliedern mit der Niederschrift über diese Sitzung übersandt und auf der städtischen Internetseite veröffentlicht werden.

Mitteilung zu den Einnahmen bei der Ratsabschlussveranstaltung

Herr Urbach teilt die Einnahmen bei der Jahresabschlussveranstaltung des Rates am 19.12.2017 mit, die sich auf 142,05 EUR beliefen, wofür er den Ratsmitgliedern und den Fraktionen seinen Dank ausspricht.

Mitteilung zur Anzeige des Gesamtabchlusses 2015, Beifügen der Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014

Herr Urbach berichtet, in der Sitzung des Rates am 19.12.2017 sei der Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2015 festgestellt worden. Dieser sei der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. In der Beschlussvorlage zum Gesamtabschluss sei darauf hingewiesen worden, dass für die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 von der Erleichterungsregelung gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse Gebrauch gemacht worden sei. Dies bedeute, dass diese Gesamtabschlüsse in einer vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung erstellt worden seien und die sonst erforderliche Behandlung in den Gremien entfallen könne. Der Anzeige des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2015 seien die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 in der bestätigten Entwurfsfassung beizufügen. Die schriftliche Anzeige einschließlich der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen werde derzeit vorbereitet und in Kürze der Aufsichtsbehörde zugeleitet. Herr Urbach sei hiermit seiner Unterrichtungspflicht gegenüber dem Rat nachgekommen.

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2016 **0072/2018**

Die Mitglieder des Rates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2017 **0073/2018**

Die Mitglieder des Rates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 im Kernhaushalt **0067/2018**

Herr Urbach weist darauf hin, dass den Ratsmitgliedern eine ergänzende Unterlage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.03.2018, die der Ausschuss bei der Abgabe seiner Beschlussempfehlung berücksichtigt habe, mit Schreiben vom 02.03.2018 übersandt worden sei und dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.03.2018 außerdem die folgenden Fragen gestellt worden seien:

Herr Waldschmidt habe erläutert, die Übertragung von Ermächtigungen betreffend Tiefbaumaßnahmen summiere sich mit der Begründung, es handele sich um begonnene Maßnahmen, auf fast 4 Millionen EUR. Er habe um Darstellung gebeten, worin im Einzelnen der Beginn der Maßnahme liege.

Zur Beantwortung dieser Frage liege den Ratsmitgliedern eine ergänzende Unterlage als Tischvorlage vor.

Herr Zalfen habe zum I-Auftrag I-49513309 – Sanierung Sporthalle Sand – um Darstellung gebeten, warum hier „bewegliche Sachen unter 410 EUR“ in Höhe von insgesamt 1.223.921,67 EUR aufgeführt würden.

Hierzu antwortet Herr Urbach, dass diesbezüglich in der Spalte „Konto“ die Bezeichnung „0913103/7831000 bewegliche Sachen unter 410 EUR“ geändert werden müsse in „0951203/7851000 Auszahlung Hochbaumaßnahmen“.

Herr Waldschmidt weist unter Bezugnahme auf die Tischvorlage darauf hin, dass sich den Aussagen, die Planungen seien begonnen, nicht entnehmen lasse, ob damit haushalterische Auswirkungen verbunden seien, weshalb er hierzu um ergänzende Darstellung bitte, um sicherzustellen, dass der Rat keinen rechtswidrigen Beschluss fasse.

Herr Kremer antwortet, die Aussagen, dass die betreffenden Maßnahmen begonnen worden seien bedeute, dass man eine Leistungsphase innerhalb der HOAI begonnen habe. Vorliegend gehe es um die HOAI-Leistungsphase 1 – Grundlagenermittlung, die notwendig sei, um die entsprechenden Planungen und Kostenschätzungen genau zu ermitteln.

Herr Urbach ergänzt, dies sei gut, weil die Maßnahmen ansonsten, wenn sie vollständig neu etatiert werden müssten, den Kreditdeckel zwei Mal belasten würden.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten **Beschluss**:

Der Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 im Kernhaushalt entsprechend der Anlage 1 (investiv) und Anlage 2 (konsumtiv) zur Vorlage wird unter Berücksichtigung der in der Tischvorlage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.03.2018 dargestellten Änderungen zugestimmt.

9. Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2017 in das Wirtschaftsjahr 2018 für den Immobilienbetrieb, den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach
0029/2018

Herr Urbach weist darauf hin, dass Ziffer 3. des Beschlussvorschlages der Vorlage gegenstandslos sei, da im Abwasserwerk auf Grund von grundsätzlicher jährlicher Neuveranschlagung im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung keine Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2017 in das Wirtschaftsjahr 2018 übertragen würden. Die Verwaltung empfehle dem Rat daher, der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zu den Ziffern 1. und 2. des Beschlussvorschlages der Vorlage zu folgen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten **Beschluss**:

- 1. Die Übertragung der aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2017 in das Wirtschaftsjahr 2018 für den Immobilienbetrieb wird beschlossen.**
- 2. Die Übertragung der aus Anlage 2 zur Vorlage ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2017 in das Wirtschaftsjahr 2018 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird beschlossen.**

10. Prüfung Jahresabschluss 2016
0074/2018

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten **Beschluss**:

- 1. Der Rat macht sich den Bericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH vom 18.12.2017 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang und Lagebericht) und den uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu eigen.**

Der Rat fasst das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet ist, zusammen.

2. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW:

- a) Der Jahresabschluss des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2016 und der dazugehörige Lagebericht werden in der am 18.12.2017 durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH geprüften und am 27.02.2018 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 58.316,25 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.
- c) Die Ratsmitglieder entlasten den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.

**11. Wirtschaftsplan 2018 der GL Service gGmbH
0629/2017**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH (GL Service) stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 13.12.2017 den Wirtschaftsplan 2018 der GL Service nach § 10 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt: Der Wirtschaftsplan 2018 der GL Service wird festgestellt und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 (1) GO NRW erteilt.

**12. Beteiligungsbericht 2016
0618/2017**

Herr Krell bittet um Bereitstellung des Beteiligungsberichts, da er ihm nicht vorliege.
Herr Urbach sagt den erneuten Versand zu.

Die Mitglieder des Rates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**13. Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag
31.12.2017
0079/2018**

Herr Samirae weist darauf hin, dass in der Mitteilungsvorlage unter anderem mehrere Kommunalverfassungsstreitigkeiten aufgeführt seien, im Zuge derer die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL Akteneinsicht gerichtlich habe durchsetzen müssen. Dies gehöre zu ihren organchaftlichen Rechten. Leider seien trotz des Gerichtsverfahrens die Akten noch nicht vorgelegt worden. Wenn doch Akten vorgelegt worden seien, seien wichtige Teile geschwärzt worden. Er wolle dies dem Rat zur Kenntnis geben.

Herr Klein erläutert, der Bürgermeister habe es sehr geschickt auf Seite 28 der Vorlage dargestellt, als ob die Stadt Bergisch Gladbach bei wenigen Begehren Zugeständnisse haben machen müssen. Dies sei so nicht korrekt, die Formulierung „bei fast allen“ wäre besser gewesen. Um einem Missverständnis vorzubeugen, hätte es genau aufgeführt werden können. Fakt sei, dass diese Verfahren notwendig gewesen seien, da der Bürgermeister sich geweigert habe, die Rechte der Fraktion nicht nur anzuerkennen, sondern auch durchzuführen, wenn sie einen Antrag gestellt hätten. Nur weil der Bürgermeister dies nicht getan habe, habe die diese Verfahren eingeleitet und müsse der Bürgermeister jetzt dafür die Kosten tragen. Herr Klein könne daher die Formulierung des letzten Absatzes der Mitteilungsvorlage nicht nachvollziehen. Vielleicht werde der Bürgermeister, wenn er das nächste Mal über solche Gerichtsverfahren berichte, diese wertfrei darstellen können. Die Bewertungen, die der Bürgermeister hier gegeben habe, habe es so nicht gegeben, und das habe auch die Richterin festgestellt. Der Bürgermeister sei zum Teil nicht mehr anwesend gewesen. Die vorsitzende Richterin habe der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL mitgeteilt, dass sie immer gerne bei solchen Problemen helfe.

Herr Urbach entgegnet, er sei bei der Hälfte der Verfahren dabei gewesen, und fragt sich, ob man in verschiedenen Räumen gesessen oder zumindest eine sehr unterschiedliche Wahrnehmung dessen habe, was verhandelt worden sei.

Herr Samirae weist darauf hin, es gebe ganz elementare Rechte, die seine Fraktion in dieser Demokratie habe. Wenn der Bürgermeister diese nicht anerkenne, müsse er sich vielleicht einen Staat mit einer Monarchie suchen. Aber hier habe seine – Herrn Samiraes – Fraktion diese Einsichtsrechte, Kontrollrechte, Antragsrechte, und er bitte, dass der Bürgermeister diese beachten möge. Seine Fraktion wolle nicht immer jede Akte vom Verwaltungsgericht bekommen müssen.

Herr Urbach verweist darauf, man lebe in einem Rechtsstaat, und wenn es unterschiedliche Auffassungen gebe, werde Recht gesprochen. Dies sei völlig in Ordnung.

Herr Krell wendet sich an die Herren Klein und Samirae. Er habe diesen Teil des Berichts mit großem Befremden gelesen. Er empfinde ihr Vorgehen als unangemessen und denke, dass sie damit wertvolle Ressourcen der Verwaltung unnötig belegten. Dies sei eine Verschwendung von Steuergeldern.

Die Mitglieder des Rates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

14. Berufung von Frau Scheerer zur Ehrenbeamtin
0062/2018

Frau Scheerer verlässt für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die ehrenamtliche Stellvertreterin des Bürgermeisters, Frau Anna Maria Scheerer, wird zur Ehrenbeamtin auf jederzeitigen Widerruf berufen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ernennungsurkunde auszustellen.

Herr Urbach unterbricht die Sitzung, vereidigt Frau Scheerer und ernennt sie zur Ehrenbeamtin.

15. Offenhalten von Verkaufsstellen
0059/2018

Herr Krell verweist auf Pläne der Landesregierung, demnächst 16 verkaufsoffene Sonntage zuzulassen und eine Entkoppelung von Stadtfesten und verkaufsoffenen Sonntagen vorzunehmen. Die FDP-Fraktion werde der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses daher zustimmen und die Thematik nach einer erfolgten Gesetzesänderung wieder aufgreifen.

Herr Waldschmidt erläutert, die Sonntagsruhe sei ein wichtiges Kulturgut. Leidtragende der verkaufsoffenen Sonntage seien die Verkäuferinnen und Verkäufer im Einzelhandel, die zumeist auch mit geringem Verdienst auskommen müssten. Die SPD-Fraktion vertrete daher die Auffassung, dass verkaufsoffene Sonntage die Ausnahme sein müssten und nicht zur Regel werden dürften. Die für den 29. April geplanten verkaufsoffenen Sonntage seien keine Frühlingsfeste, sondern vielmehr kommerzielle Automobilmessen. Die SPD-Fraktion teile die Auffassung der Gewerkschaft ver.di, dass derzeit die Voraussetzungen für einen verkaufsoffenen Sonntag bei diesen Veranstaltungen nicht vorlägen. Auch die Kirchen hätten sich kritisch geäußert und der Vorsitzende des Kreisverbandes katholischer Arbeitnehmer habe die SPD-Fraktion gebeten, bei ihrer in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gezeigten Haltung zu verbleiben. CDU-Fraktion und FDP-Fraktion hätten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses argumentiert, der Internethandel bedrohe die Einzelhändler, weshalb die Stadt verkaufsoffenen Sonntag zulassen müsste. Die SPD-Fraktion erachte dies jedoch nicht als probates Mittel. Er bittet um getrennte Abstimmung analog zum Verfahren in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Herr Dr. Metten entgegnet, die CDU-Fraktion sei sich bewusst, dass es sich um einen Abwägungsprozess insbesondere betreffend die Sonntagsruhe handle. Diese Abwägung sei jedoch nicht im Rat vorzunehmen, sondern sei bereits durch den Landesgesetzgeber vorgenommen worden. Die CDU-Fraktion wolle sich nicht von einer Gewerkschaft vorschreiben lassen, wie man die

Regeln des Landes auszufüllen habe. Die CDU-Fraktion halte den Beschlussvorschlag nach intensiver Absprache mit den Einzelhändlern für richtig. Dies sei selbstverständlich nicht das einzige Mittel, dem Onlinehandel zu begegnen, aber ein Signal, dass man den ortsansässigen Einzelhändlern im Kontext dieser Feste die Möglichkeit gebe, sich zu positionieren.

Herr Außendorf weist darauf hin, dass die aktuelle landesgesetzliche Regelung nach einem langen gesellschaftlichen Diskussionsprozess erfolgt sei, an dem auch Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände und Kirchen beteiligt wurden. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN halte den vorliegenden Beschlussvorschlag für einen guten Kompromiss und werde ihm zustimmen, könne aber auch nachvollziehen, dass die verkaufsoffenen Sonntage im Zusammenhang mit den Autoshow's kritisch gewertet würden. Die Auswirkungen des Internethandels ließen sich mit gelegentlichen verkaufsoffenen Sonntagen natürlich nicht aufhalten, weshalb er bereits im Verwaltungsrat SEB AöR angeregt habe, über andere Mechanismen, wie die Verknüpfung von stationärem und Internet-Handel z.B. in der Online-City Wuppertal nachzudenken und diese über die Wirtschaftsförderung als Impuls in die Händlerschaft einzubringen.

Herr Samirae ergänzt, die Stadt müsse über die Einführung eines Stadtmarketings attraktiv gemacht werden. Es müssten genügend Flächen für Parkplätze zur Verfügung gestellt und die Stausproblematik gelöst werden, denn jeder Berufstätige, der schon morgens und abends im Stau stehe, werde nicht auch noch zum Einkaufen in den Stau fahren, sondern eher im Internet bestellen. Alleine in der Innenstadt fänden sich derzeit mindestens zehn leerstehende Ladenlokale, was teilweise auch mit der sehr lange angelegten Baumaßnahme in der Innenstadt zusammenhänge. Die Stadt müsse die Problematik konzeptionell lösen.

Herr Kraus erläutert, der vorliegende Beschlussvorschlag sei ein ausgewogener Kompromiss. Die FDP-Fraktion wolle die Sonntage zu Lasten der Menschen und Familien, die dann an diesen Sonntagen arbeiten müssten, dem Kommerz opfern, was er ablehne. Sonntage sollten vielmehr für Betätigungen in Kultur, Sport und Heimat genutzt werden. Die geplante Novelle der landesgesetzlichen Regelung halte er für richtig. Der derzeitige Anlassbezug verursache nur Verwaltungsaufwand.

Der Rat fasst auf Antrag der SPD-Fraktion in getrennter Abstimmung betreffend die mit der Verordnung festgelegten Termine für verkaufsoffene Sonntage unter § 1 Absatz 1 Ziffern 1.1 und 2.1 der Verordnung einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der CDU-Fraktion und bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage betreffend die folgenden verkaufsoffenen Sonntage (§ 1 Absatz 1) beschlossen:

1. Ortsteil Bensberg:
 - 1.2 am 17. Juni 2018
 - 1.3 am 23. September 2018
 - 1.4 am 04. November 2018
2. Ortsteil Stadtmitte:
 - 2.2 am 09. September 2018
 - 2.3 am 04. November 2018
 - 2.4 am 16. Dezember 2018
3. Ortsteil Refrath:
 - 3.1 am 13. Mai 2018
4. Ortsteil Paffrath:
 - 4.1 am 08. Juli 2018

5. Ortsteil Schildgen:
5.1 am 01. Juli 2018

Der Rat fasst sodann auf Antrag der SPD-Fraktion in getrennter Abstimmung betreffend die mit der Verordnung festgelegten Termine für verkaufsoffene Sonntage unter § 1 Absatz 1 Ziffern 1.1 und 2.1 der Verordnung mehrheitlich gegen 14 Stimmen aus den Reihen SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und jeweils einer Enthaltung aus den Reihen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage betreffend die folgenden verkaufsoffenen Sonntage (§ 1 Absatz 1) beschlossen:

- 1. Ortsteil Bensberg:**
1.1 am 29. April 2018
- 2. Ortsteil Stadtmitte:**
2.1 am 29. April 2018

16. III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach
0077/2018

Herr Urbach berichtet, die Krankenkassenverbände hätten ihr Einvernehmen erklärt.
Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigelegten Fassung vorbehaltlich des durch die Krankenkassenverbände zu erklärenden Einvernehmens beschlossen.

17. Schenkung von 16 automatischen externen Defibrillatoren
0078/2018

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Stadt Bergisch Gladbach nimmt die Schenkung von 16 automatischen externen Defibrillatoren durch den Verein „Bürgerstiftung für Bergisch Gladbach“ an.

18. Maßnahmebeschluss für die neue viergruppige Kindertagesstätte Im Schlangenhöfchen
0055/2018

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Der Umsetzung der Maßnahme „neue viergruppige Kindertagesstätte im Schlangenhöfchen“ wird zugestimmt.**
- 2. Die Betriebskostenmittel werden gem. KiBiZ und den städt. Richtlinien in Höhe von 99 % ab Inbetriebnahme gewährt (inkl. Mietförderung gem. KiBiZ).**
- 3. Für das städt. Grundstück wird die Miete in voller Höhe übernommen (Ziff. 10 der Städt. Richtlinien).**
- 4. Sofern es kein weiteres Investitionsprogramm des Bundes/ Landes für die Ausstattung der Kindertagesstätten gibt, erhält der Träger gem. Zi. 11.2 der Städt. Richtlinien eine Starthilfe von 1.000 € pro Platz (73.000 €).**
- 5. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt 2019 bereitzustellen.**

19. Familienfreundlicher Kreis
0007/2018

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach ist mit der Umsetzung des Strategieansatzes „Bündnis für Familien“ und „Familienfreundlicher Kreis“ beim Rheinisch-Bergischen Kreis einverstanden. Gleichzeitig unterstützt der Rat die zwischen den Kommunen abgestimmten Instrumentarien und Zielsetzungen.

20. Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats
0042/2018

Der Rat fasst in getrennter Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlags mehrheitlich gegen zwei Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt

1. die Wiederwahl der 5 amtierenden Mitglieder des Gestaltungsbeirats der Stadt Bergisch Gladbach für weitere 5 Jahre.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN bei 2 Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

2. die Änderung der Punkte 4 und 7 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats der Stadt Bergisch Gladbach gemäß der der Vorlage beigefügten Sachdarstellung.

21. Einwohnerfragestunde
0017/2018

Herr Urbach erklärt, es liege eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vor.

Herr Hoffmann verliest seine Fragen, und Herr Urbach beantwortet diese wie folgt:

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat die Stadt Bergisch Gladbach gegen die ehemalige Leiterin der Volkshochschule Bergisch Gladbach, Frau Killersreiter, eine Schadensersatzklage eingereicht?“

Antwort der Verwaltung:

„Personalangelegenheiten dürfen nicht im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wie hoch ist der Familienzuschlag von Bürgermeister Urbach in seiner monatlichen Gehaltsabrechnung der Stadt Bergisch Gladbach?“

Antwort der Verwaltung:

„Meine Familienverhältnisse gehen Sie nichts an, und deshalb antworte ich nicht.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist die Stadt Bergisch Gladbach unfähig, fehlerfreie Pflaster in der eigenen Fußgängerzone zu verlegen?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

4. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat die Stadt Bergisch Gladbach beim Gewerbegebiet Zinkhütte erhaltene Zuschüsse für den Gleisanschluss zurückgezahlt?“

Antwort der Verwaltung:
„Nein.“

5. Frage von Herrn Hoffmann:
„Welchen Fehler hat die Stadt Bergisch Gladbach beim Vorkaufsrecht der ehemaligen Zanders-Immobilie gemacht?“

Antwort der Verwaltung:
„Ich sehe keinen Fehler.“

6. Frage von Herrn Hoffmann:
„Wurde dieses fehlerhafte Vorkaufsrecht durch die Kommunalaufsicht des Kreises geprüft?“

Antwort der Verwaltung:
„Das Vorkaufsrecht steht der Gemeinde zu, und die Kommunalaufsicht ist zur Prüfung der Ausübung des Vorkaufsrechts nicht einzubinden.“

7. Frage von Herrn Hoffmann:
„Hat die Stadt Bergisch Gladbach eine Schadensersatzklage gegen das LKW-Kartell von Daimler, Iveco, Volvo/ Renault, DAF, Scania und MAN eingereicht?“

Antwort der Verwaltung:
„Hierzu bestand bislang keine Veranlassung.“

8. Frage von Herrn Hoffmann:
„Wie viele Personen leben in Bergisch Gladbach mit dem Eintrag *ohne festen Wohnsitz*?“

Antwort der Verwaltung:
„Weil die Personen melderechtlich nicht erfasst werden, kann ich die Frage nicht beantworten.“

9. Frage von Herrn Hoffmann:
„Wie hoch ist die Mindestzahl der Ratsmitglieder des Bergisch Gladbacher Freizeitparlamentes?“

Antwort der Verwaltung:
„Falls Sie mit der Bezeichnung Freizeitparlament den Rat der Stadt Bergisch Gladbach meinen sollten, die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder ist durch Satzungsregelung auf 52 festgelegt.“

10. Frage von Herrn Hoffmann:
„Warum wurde diese Zahl nicht weiter verringert?“

Antwort der Verwaltung:
„Eine entsprechende Initiative des Rates ist mir nicht bekannt.“

11. Frage von Herrn Hoffmann:
„Ist die Stadt Bergisch Gladbach auf die bevorstehende Zinswende am Kapitalmarkt vorbereitet?“

Antwort der Verwaltung:
„Ja.“

12. und 13. Frage von Herrn Hoffmann:
„Ab welchem Zinssatz beim Kassenkredit rutscht die BELKAW-Beteiligung der Stadt in die roten Zahlen?
Warum ist die BELKAW-Beteiligung mit einem Kassenkredit und nicht mit einem Schuldschein mit festem Zinssatz finanziert worden?“

Antwort der Verwaltung:
„Dieses Geschäft ist nicht über einen Kassenkredit finanziert worden; der Rat hat vielmehr besonders viel Wert auf eine langfristige Zinsbindung der Investitionskredite gelegt, diese sind selbstver-

ständig entsprechend aufgenommen worden. Über einen Zins in weit mehr als zehn Jahren heute zu spekulieren, halte ich nicht für angemessen. Im Übrigen würde sich dieses Zinsanpassungsrisiko nur auf eine dann deutlich reduzierte Kreditsumme auswirken.“

14. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wurde bei der Stadt Bergisch Gladbach wie beim Landesamt für Besoldung monatelang zu viel Gehalt bezahlt?“

Antwort der Verwaltung:

„Überzahlungen sind nicht bekannt.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Die Mitglieder des Rates nehmen die vorgetragenen Einwohnerfragen und die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

22. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

22.1. Antrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2018 (eingegangen am 29.01.2018) zur Umbesetzung in Ausschüssen

0053/2018

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der FDP-Fraktion zur Umbesetzung im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann sowie im Wahlausschuss wird beschlossen.

22.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 19.02.2018 (eingegangen am 19.02.2018) zur Umbesetzung in Ausschüssen

0049/2018

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Umbesetzung im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann wird unter Berücksichtigung des Hinweises der Verwaltung in der Vorlage beschlossen.

23. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

24. Anfragen der Ratsmitglieder

Herr Orth: Anfrage zur Beschilderung der Gewerbegebiete

Herr Orth fragt, ob etwas dagegen spreche, die vor ca. 20 Jahren eingeführte Beschilderung der Gewerbegebiete im Stadtgebiet zu entfernen, um das Stadtbild zu verbessern. Die mittlerweile verbreiteten Navigationssysteme würden diese Beschilderung praktisch überflüssig machen.

Herr Urbach antwortet, dies wäre aus seiner Sicht durch die städtische Wirtschaftsförderung mit Betroffenen, wie z.B. der IHK oder der Kreishandwerkerschaft abzustimmen.

Frau Glamann-Krüger: Anfrage zum Haus Bockenberg und zum Schwimmbad Mohnweg

Frau Glamann-Krüger bittet um Darstellung der aktuellen Sachstände zu dem sich mittlerweile im Eigentum befindlichen Grundstück Haus Bockenberg und zum Schwimmbad Mohnweg. Letzteres

sei in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport Ende 2017 für den Rat angekündigt worden, aber bisher nicht erfolgt.

Herr Urbach antwortet, das Haus Bockenberg befinde sich nicht im Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach. Herr Stein ergänzt, dass eine Vorlage für die Aufsichtsratssitzung der Bäder GmbH am 21.03.2018 vorgesehen sei, in der die unterschiedlichen Varianten für das Schwimmbad Mohnweg und das Hans-Zanders-Bad beschrieben und Kostendarstellungen erfolgen würden. Danach bedürfe es eines Weisungsbeschlusses des Rates.

Herr Komenda: Anfrage zur Fußgängerampel an der Saaler Straße

Herr Komenda weist darauf hin, dass die Fußgängerampel an der Saaler Straße bei tieferen Temperaturen auszufallen scheine, sodass das Überqueren für Schulkinder nahezu unmöglich werde. Er bittet, die Ampel zu überprüfen.

Herr Urbach sagt eine Überprüfung zu.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:40 Uhr.